

Allgem. Geschäftsbedingungen und Informationen für Passagiere

1. Die Ballonfahrt soll für jeden Fluggast zu einem positiven Erlebnis werden. Jeder Fluggast trägt mit seiner guten Laune, sportlichem Einsatz, aber auch mit seiner Disziplin, viel dazu bei.
Bitte verstehen Sie, daß Ballonfahrten von Wind und Wetter abhängig sind. Sie müssen außer Freude am Ballonfahren auch eine Portion Geduld mitbringen, falls Ihr Termin nicht eingehalten werden kann. Die Entscheidung für den Ballonstart liegt allein beim Pilot. Wir sind verantwortlich für Ihre Sicherheit und entscheiden daher ausschließlich in Ihrem Interesse.
2. Bitte bringen Sie zum Antritt der Fahrt Ihren Fahrschein mit, da aus gesetzlichen Gründen sonst keine Beförderung stattfinden kann.
3. Sie sollten in jedem Fall Bekleidung tragen, die Ihre Beine schützt (lange Hosen). Unbedingt erforderlich sind flache, feste und geschlossenen Schuhe (keine Sandalen).
4. Für pünktliches Erscheinen am Treffpunkt bzw. Startplatz ist der Fluggast selbst verantwortlich. Bei Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage (während der Woche 48 Std. vorher, bei einem Wochenendtermin spätestens am Freitagmittag 12 Uhr!) aufgrund in der Verantwortung des Gastes liegenden Gründen, besteht keine weitere Beförderungsverpflichtung.
5. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens vor Fahrtantritt dem Piloten bekanntzugeben. Frisch operierte Personen oder hochschwängere Frauen dürfen nicht befördert werden, um kein unnötiges Risiko einzugehen.
Sprechen Sie mit uns vertrauensvoll über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie/Hüfte/Hände).
Beachten Sie auch evtl. Einschränkungen durch Osteoporose/Glasknochen. Ihrer Sicherheit ist größtmöglicher Stellenwert eingeräumt, trotzdem läßt sich ein Heißluftballon in manchen Situationen nicht so weich landen, wie es wünschenswert wäre.
6. Vereinbarte Termine sind verbindlich und können nur mit der Zustimmung des Luftfahrtunternehmens geändert werden. Bei Änderung auf einen neuen Termin entstehen für den Fluggast keine Kosten, jedoch besteht kein Anspruch auf umgehende Erfüllung des Terminvorschlages des Fluggastes.
7. Vermeiden Sie unbedingt übermäßigen Alkoholgenuß vor der Fahrt.
Bitte beachten Sie das Rauchverbot im und am Korb.
8. Schadensersatzansprüche aufgrund von wetterbedingten oder technischen Fahrtabsagen am Startplatz sind ausgeschlossen.
9. Die ausgestellten Fahrscheine sind 2 Jahre gültig, beginnend mit dem Datum der Bestellung. Sonderregelungen im Einzelfall sind nach Absprache möglich.
Stornierungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Ausstellungsdatum des Fahrscheins anerkannt werden.
Bei Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von • 30,- für entstandene Verwaltungskosten fällig.

10. Die Preise gelten für die Ballonfahrt, Personen- und Sachversicherung. Der Fluggast macht mit dem Luftfahrtunternehmen einen Starttermin selbständig aus. Sollte der Termin aus Witterungsgründen verschoben werden, erfolgt eine neue Terminvereinbarung.
11. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, dem Fluggast rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Die Zuteilung der Plätze im Ballon und die Auswahl des jeweiligen zum Einsatz kommenden Ballons liegt ausschließlich in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens. Wünsche des Passagiers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
12. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit als ca. 60 Min. bedingen, gilt die Fahrt als vertragsmäßig durchgeführt. Eine Garantie für Fahrtrichtung und -strecke kann nicht gegeben werden.
13. Allen Anweisungen des Piloten und der Crew muß in beiderseitigem Interesse Folge geleistet werden. Werfen Sie keine Gegenstände über Bord. Berühren Sie keine Leinen oder Schläuche, die gesamte Technik ist nicht für Sie bestimmt, verändern Sie daher bitte nichts.
14. Vorsicht mit Videokameras, Fotoapparaten und Ferngläsern etc., bei Verlust/Hinausfallen bzw. Beschädigung besteht keine Haftung.
15. Bei der Landung des Ballons halten Sie sich bitte an den im Ballonkorb vorhandenen Haltegriffen (nicht am Korbrand oder anderswo) mit beiden Händen gut fest und gehen Sie in die Hocke. Verlassen Sie den Ballonkorb nach erfolgter Landung nur dann, wenn der Pilot dazu ausdrücklich auffordert.
16. Sollten Sie auf Gelände gelandet sein, daß mit Ackerfrucht bewachsen ist, bleiben Sie bitte in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie unbedingt die Anweisungen des Piloten.

Stand: Oktober 2008



Tel.: 05 61 - 60 26 500
lizenziertes Luftfahrtunternehmen Wilhelm von Canstein
Gerichtsstand: Amtsgericht Kassel

www.ballon-reise.de